

18. Wahlperiode

**Änderungsantrag
zu Drucksache 18/0097**

der FDP Fraktion

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
„Der Anschlag vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz.
Vorgeschichte, Abläufe und Folgerungen für das Land Berlin“**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin setzt das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein. Untersuchungsgegenstand ist die Herbeiführung eines Gesamtbildes derjenigen Umstände, die den Terroranschlag am Breitscheidplatz begünstigt oder ermöglicht haben. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll der Untersuchungsausschuss Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Berliner Sicherheits-, Ermittlungs- und Ausländerbehörden und für eine effektive Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ziehen und Empfehlungen aussprechen. Der Untersuchungsausschuss soll dazu klären, welche Informationen den Berliner Sicherheits-, Ermittlungs- und Ausländerbehörden über den Attentäter Anis Amri sowie mögliche Mittäter oder Unterstützer vor dem Anschlag vorlagen oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten vorliegen müssen, wie diese Erkenntnisse jeweils in den Behörden bewertet wurden, wie sie gegebenenfalls zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht hätten bewertet werden müssen und welche Aktivitäten durch die Behörden hinsichtlich dieser Personen jeweils erfolgten oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten erfolgen müssen.

II.

Der Ausschuss besteht aus 12 Mitgliedern (3 Mitglieder der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne, zwei Mitglieder der Fraktion Die Linke, 2 Mitglieder der Fraktion der AfD und ein Mitglied der Fraktion der

FDP) sowie deren Stellvertretern. Fraktionen mit nur einem Mitglied können ein beratendes Mitglied entsenden. Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses bis zu 60.000 Euro jährlich; § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

III.

Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere folgende Sachverhalte klären:

A. Arbeit der Behörden

A1. Welche Behörden Berlins waren seit dem Eintreffen des Attentäters Anis Amri auf deutschem Staatsgebiet mit der Person Amri (einschließlich seiner Alisasse) in welcher Form befasst?

A2.1 War den Berliner Behörden bekannt, dass es sich bei Anis Amri um einen islamistischen Gefährder handelt?

A2.2 Wenn ja, wann erlangte man diese Erkenntnis und von wem?

A2.3 Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

A2.4 Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um den als Gefährder bekannten Amri zu überwachen?

A2.5 Gab es zum damaligen Zeitpunkt Erkenntnisse über das Unterstützerumfeld des Anis Amri in Berlin oder in anderen Bundesländern?

2.6 Gibt es derzeit Erkenntnisse über das Unterstützerumfeld des Anis Amri?

2.7 In wie weit wurde/wird das Umfeld des Gefährders Amri in Berlin überwacht?

2.8 Wurden Ermittlungsverfahren gegen das Unterstützerumfeld des Anis Amri eingeleitet (in Berlin oder in Nordrhein-Westfalen)?

2.9 Wie ist bei den Ermittlungsverfahren aus Punkt 2.8 der aktuelle Stand?

A3.1 Wie haben die Berliner Behörden mit denen anderer Bundesländer und des Bundes zusammengearbeitet, um einen derartigen terroristischen Anschlag des als Gefährder bekannten Amri zu verhindern?

A3.2 Welche Behörden haben wann und in welcher Form die Berliner Sicherheitsbehörden im Fall Amri informiert?

A3.3 Welche Behörden haben vor der Tat des Anis Amri am 19.12.2016 Kontakt zu Berliner Sicherheitsbehörden bezüglich Anis Amri (oder einen seiner Aliasse) aufgenommen?

A3.3.1 Was waren der Grund und Inhalt dieser Kontaktaufnahme?

A4. Wie hat diese Zusammenarbeit funktioniert, bzw., welche Schwierigkeiten hat es gegeben?

A5. Welche Folgerungen müssen auf Grund der Zusammenarbeit mit den Behörden anderer Bundesländer und des Bundes für das Handeln Berliner Behörden, insbesondere im Bereich der Gefahrenabwehr, gezogen werden?

A6. Warum haben staatliche Stellen den Terroranschlag am 19.12.2016 nicht verhindert?

A7. Welche Hintergründe und strukturelle Ursachen sind dafür verantwortlich, dass dieser Anschlag geschehen konnte?

B. Identitäten

B1. Wie viele Identitäten besaß Anis Amri (Aliasse), welche Staatsbürgerschaften wurden durch die falschen Identitäten vorgetäuscht?

B2. Wie konnte Amri in Besitz dieser Vielzahl von Identitäten gelangen?

B3. Welche staatlichen Leistungen hat er mit diesen Identitäten erlangt? (aufzugliedern in Leistung und genehmigender Stelle)

B4. Hat Anis Amri mit einer seiner Identitäten Leistungen im Land Berlin in Anspruch genommen, wenn ja, welche waren dies?

B5. Welche Maßnahmen wurden, oder werden ergriffen, um die Nutzung von Scheinidentitäten auszuschließen? Warum waren oder sind diese nicht ausreichend, um die Nutzung zu verhindern?

C. Nichtstaatliche Organisationen

C1. Hatte Anis Amri Kontakt zu nicht staatlichen Organisationen in Berlin?

C2. Wurden diesbezüglich Untersuchungen durchgeführt?

C3. Zu welchen Organisationen hatte er Kontakt?

C4. Wie gestaltete sich dieser Kontakt?

D. Sicherung von öffentlichen Veranstaltungen

D1. Warum wurde am Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz auf die Sicherung durch Betonbarrieren oder andere Barrieren verzichtet?

D2. Wie stufte vor dem 19.12.2016 und stuft heute die Berliner Innenverwaltung die Gefährdungslage öffentlicher Veranstaltung durch Anschläge mit PKW oder LKW ein?

D3. Welche Sicherungsmaßnahmen werden künftig für welche Art von Veranstaltung seitens der Sicherheitsbehörden empfohlen?

D4. Welche Sicherungsmaßnahmen wurden vor dem 19.12.2016 und werden seit dem 19.12.2016 seitens der genehmigenden Behörden als Auflage für den jeweiligen Veranstalter einer öffentlichen Veranstaltung benannt?

E. Schlussfolgerungen

E1. Welche Empfehlungen für die Verbesserung der Inneren Sicherheit in Berlin müssen auf Grund der Erkenntnisse erarbeitet werden?

Über das Ergebnis ist dem Abgeordnetenhaus Bericht zu erstatten

Begründung:

Die schrecklichen Vorkommnisse vom 19.12.2017 bedürfen der umfänglichen parlamentarischen Aufklärung. Es muss festgestellt werden, ob es Verbesserungsbedarfe bei der Arbeit und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Landes Berlin und des Bundes gibt. Dazu ist der Untersuchungsausschuss das geeignete Mittel. Der Untersuchungsausschuss wird genau beleuchten, was im Vorfeld des Anschlags bekannt war und ob dieser zu verhindern gewesen wäre.

Berlin, den 17. Januar 2017

Czaja, Krestel, Luthé
und die weiteren Mitglieder
der FDP Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin